

Steuerbegünstigungen zur Erhaltung von Gebäuden in Sanierungsgebieten

Steuerbegünstigungen nach §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG)

- In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten können nach §§ 7h, 10f und 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG) Steuerbegünstigungen gewährt werden. Die Anträge sind beim zuständigen Finanzamt zu stellen.
- Das Geltendmachen von Steuerbegünstigungen für Aufwendungen an Gebäuden setzt eine **Bescheinigung der Stadt** voraus. Bescheinigungsfähig sind nur Maßnahmen, zu deren Durchführung sich der Eigentümer gegenüber der Stadt verpflichtet hat. Dazu ist **vor Baubeginn eine vertragliche Vereinbarung zu schließen**.

Die Einzelmaßnahmen müssen den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechen.

→ Die Richtlinie für Bescheinigungen durch die Gemeinde vom 31.03.1999 wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/1999 und im Langensalzaer Heimatbote Nr. 12/1999 veröffentlicht.

Antragsverfahren

Die Antragsabgabe und Bearbeitung erfolgt im Fachbereich II, Fachgebiet Stadtentwicklung, Dienstgebäude Ratswaage, Zimmer-Nr. 2.10/2.11, Frau Kadner, Telefon-Nr. 03603 - 859306, Mühlhäuser Straße 40, der Stadtverwaltung Bad Langensalza.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. vor Baubeginn sind nachstehende Unterlagen einzureichen:
 - . eine sanierungsrechtliche Genehmigung sowie eine rechtsgültige Baugenehmigung bzw. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das geplante Bauvorhaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
 - . Kostenzusammenstellung an Hand von Kostenangeboten bzw. Kostenberechnung
 - . Pläne, Bilder Bestand
2. Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde
3. nach Durchführung der Baumaßnahme sind vorzulegen:
 - . komplett ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a Einkommensteuergesetz (EStG)
 - . vollständige Rechnungsbelege (Originalrechnungen einschließlich kleinerer Belege) nach Gewerken oder Bauteilen geordnet und laufend nummeriert
 - . Verzeichnis der einzelnen Rechnungen (nach dem Muster innerhalb des Antragsvordrucks) als Anlage zum Antrag
 - . Bilder nach der Sanierung

Nach Beendigung der Maßnahme wird eine Bauabnahme vorgenommen und ein Abnahmeprotokoll angefertigt. Wurden alle Richtlinien und Auflagen eingehalten, wird die o. g. Bescheinigung der Stadt umgehend ausgestellt.

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II
Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

A n t r a g

auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß
§§ 7 h, 10 f, 11 a Einkommensteuergesetz (EstG),

Antragsteller

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

Eigentümer sonstiger Bauberechtigter in einem städtebaulichen
Entwicklungsbereich

1. Die Maßnahmen sind durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen)

in einem Sanierungsgebiet in einem städtebaulichen
Entwicklungsbereich

Adresse des Objektes, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

2. Bezeichnung der Maßnahme (in Übereinstimmung mit Anlage 2)

--

3. Dauer

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten nach Gewerken oder Bauteilen geordnet. Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil	Kosten	Vermerk der Gemeinde
Übertrag	-	-		-

Gesamt:		
----------------	--	--

5. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z. B. Städtebauförderung) gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Datum der Bewilligung	Betrag (€)

Gesamt:	
----------------	--

Summe der Kosten (Nr. 4)
abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 5)
Insgesamt

..... Ort, Datum Unterschrift
---------------------	-----------------------

Anlagen

1. Pläne
2. Bilder
3. Genehmigungen
4. vertragliche Vereinbarung
5. Kostenangebote
6. Originalrechnungen